

Donnerstag, 21. Januar 2016

# ZOLLERN-ALB-KURIER



Wenn mehr Flüchtlinge nach Balingen kommen, brauchen diese nicht nur Wohnraum. Auch die Integration soll gelingen. Der Arbeitskreis Asyl hilft schon jetzt dabei: Beate Zachmann (hinten links), Willy Bitzer und Walburga Haym unterstützen einmal in der Woche Flüchtlingskinder bei den Hausaufgaben. Foto: Lydia Wania.

**BALINGEN**, 20.01.2016

## Gemeinderat spricht über Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Wie kann sich die Stadt auf Flüchtlinge vorbereiten? Die Gemeinderäte sprachen am Dienstag über Aufgaben und Herausforderungen. Zudem gibt es erste Gespräche zu einer neuen Sammelunterkunft.

von Lydia Wania

[Neuen Kommentar verfassen](#)

In Balingen gibt es derzeit zwölf Standorte, an denen Flüchtlinge untergebracht werden. Ende Dezember wohnten darin 84 Personen. „Wir können noch 14 weitere Menschen aufnehmen“, sagte Bürgermeister Reinhold Schäfer in der Sitzung. Acht der in den Unterkünften lebenden Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis. Sie könnten laut Schäfer auch eine Wohnung auf dem freien Markt mieten. 47 Personen, die derzeit in den Balingener Unterkünften sind, haben eine Duldung. Das bedeutet, dass ihre Abschiebung ausgesetzt ist, weil zum Beispiel das Herkunftsland die Aufnahme verweigert, Papiere fehlen oder jemand krank ist. „Somit könnten 54 Plätze zusätzlich bereit gestellt werden“, schlussfolgerte Schäfer.

Ob das für die Zeit nach der LEA in Meßstetten ausreichend ist, konnte Schäfer nicht sagen. „Es gibt derzeit keine verlässlichen Hochrechnungen“, sagte der Bürgermeister. Die Zahlen hängen auch davon ab, ob es zukünftig bei der Anschlussunterbringung eine Wohnsitzpflicht gebe.

Für die Anschlussunterbringung, für die die Stadtverwaltung zuständig ist, sollen zunächst bereits vorhandene Gebäude der Kommune genutzt werden. Erst dann würden Gebäude angemietet oder gebaut werden, so Schäfer. Allerdings gibt es für den Bau solcher Wohnungen bereits Pläne. „Wir haben schon erste Grundstücke im Auge, um eine neue Sammelunterkunft zu schaffen“, sagte Schäfer. Es gebe Angebote von privater Seite. Der Bau des Gebäudes werde dem Investor überlassen. Wo und wann ein solches Vorhaben geplant ist, sagte Schäfer nicht. Weitere Details besprachen die Räte nichtöffentlich.

Erwin Feucht von den Grünen machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den genannten Zahlen nur um die Menschen in der Anschlussunterbringung handele. Er schätzt, dass circa 300 Personen in einer vorläufigen Unterbringung des Landkreises in Balingen unterkommen. Zwar sei dann der Landkreis zuständig, aber das wirke sich auch auf Schulen, Kindergärten und die weitere Integration aus. In Balingen gebe es über 1000 freie Plätze an Grundschulen und weiterführenden Schulen, zudem seien circa 200 Plätze in Kindertagesstätten nicht besetzt, berichtete Oberbürgermeister Helmut Reitemann.

Angela Godawa von der SPD schlug vor, in Balingen einen runden Tisch einzurichten. Die Vernetzung und Koordination zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern sollte besser funktionieren. Peter Seifert von den Grünen erinnerte daran, dass auch an die anderen sozial Schwachen in der Bevölkerung gedacht werden müsse und auch für sie günstige Wohnungen gebaut werden sollten. Bürgermeister Schäfer gab an, dass in diese Richtung mit entsprechenden Mehrfamilienhäusern weiter verfahren werden soll. Auch Ulrich Teufel von der SPD warnte vor Konflikten zwischen sozial Schwachen und Asylbewerbern. Daher sollten Flüchtlinge möglichst dezentral untergebracht werden.

„Wir müssen die Bürger informieren und mitnehmen, damit der soziale Frieden gewahrt bleibt“, sagte Werner Jessen von den Freien Wählern. Man müsse nun zu anderen Gemeinden schauen, die kein LEA-Privileg hätten, und von ihnen lernen.

#### ▣ tationen eines Asylbe▣ erbers

---

**Erstaufnahme** In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Asylsuchenden registriert, erkennungsdienstlich behandelt und auf ihre Gesundheit hin untersucht. Sie bleiben dort maximal sechs Monate.

**Vorläufige Unterbringung** Für die anschließende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen ist der Landkreis zuständig. Die Flüchtlinge werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ verteilt. Die Asylsuchenden sind bis zum Abschluss ihres Verfahrens in der Unterbringung. Das sind jedoch höchstens 24 Monate.

**Anschlussunterbringung** Danach sind die Städte und Gemeinden, genauso wie für Obdachlose, für die Unterbringung zuständig. Die soziale Betreuung obliegt weiter dem Landkreis. Menschen mit einer Aufenthaltsgenehmigung können auch in Wohnungen oder Häuser auf dem regulären Markt ziehen.

**Aufgaben** Die Kommune ist nicht nur bei der Unterbringung gefordert. Auch Kinderbetreuung, Schule und Integration sind ihre Aufgaben.

Mehr [um](#) [schlag](#) [ort](#)

 [LEA/Asyl](#).